

**Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses**

am Mittwoch, den 07.02.2018

im Kaspar-Hauser-Saal, Tagungszentrum Onoldia

Beginn:	16:30 Uhr
Ende	17:40 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeisterin

Seidel, Carda

Ausschussmitglieder

Bucka, Markus Dr.

Hayduk, Ingo

Hüttinger, Hannes

Illig, Richard

Kupser, Paul Dr.

Meyer, Boris-Andrè

Porzner, Martin

anwesend ab TOP Ö2

Reisner, Frank

Sauerhöfer, Jochen

Schaudig, Otto

Seiler, Friedmann

von Blohn, Christine Dr.

Schriftführerin

Keitel-Braun, Sandra

Referenten

Kleinlein, Udo

Schlieker, Ute

Schwarzbeck, Hans

Abwesende und entschuldigte Personen:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Vollzug der GO, des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG); Antrag eines Stadtratsmitgliedes auf Entlassung aus diesem Ehrenamt
- TOP 2 3. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Ansbach über Auszeichnungen
- TOP 3 Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes - Bestätigung als Kommandant und Stellvertreter des Kommandanten der FFW Ansbach-Brodswinden
- TOP 4 Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes - Bestätigung von zwei Stellvertretern des Kommandanten der FFW Ansbach
- TOP 5 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 6 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Vollzug der GO, des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG); Antrag eines Stadtratsmitgliedes auf Entlassung aus diesem Ehrenamt
--------------	--

Herr Kleinlein trägt vor:

Mit Schreiben vom 31.1.2018 kündigt Frau Beate Krettinger an, dass sie aus gesundheitlichen Gründen ihr Ehrenamt als Stadtratsmitglied zum nächstmöglichen Zeitpunkt niederlegt. Sie bittet darum, sie aus dem Ehrenamt als Stadtratsmitglied zu entlassen.

Für die Niederlegung von Ehrenämtern –so auch für die Niederlegung des Stadtratsmandats- ist Art. 48 Abs. 1 und 4 GLKrWG i.V.m. Art. 19 Abs. 3 GO einschlägig.

Der Amtsverlust tritt jedoch nicht automatisch ein, sondern bedarf nach Art. 48 Abs. 4 Satz 2 GLKrWG der förmlichen und verbindlichen Feststellung durch den Stadtrat.

Bis zu dieser Feststellung bleibt die Rechtstellung als Mitglied des Stadtrats aufrechterhalten.

Der zum 28.02.2018 wirksam werdende Amtsverlust hat auch den Verlust der Mitgliedschaft von Frau Krettinger in folgenden Gremien zur Folge:

- Umweltausschuss (Mitglied)
- Verkehrsausschuss (Mitglied)
- Bauausschuss (2. Stellvertreterin)
- Ausschuss für Soziales (2. Stellvertreterin)

Diese Gremien sind daher neu zu besetzen. Vorschlagsberechtigt ist nach § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrats i.V.m. § 33 Abs. 1 GO die Fraktion der BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN im Stadtrat.

Als Nachfolger für Frau Krettinger rückt der an nächster Stelle auf dem Wahlvorschlag Nr. 6 Kennwort BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN gewählte Bewerber,

Herr Michael Sichelstiel, Seckendorffstraße 23, 91522 Ansbach,

nach. Die Vereidigung ist für die Stadtratssitzung am 20.03.2018 vorgesehen. Stadtratsmitglied wird Herr Sichelstiel bereits, wenn er seine Bereitschaft erklärt hat, das Ehrenamt anzunehmen und den Eid zu leisten.

Herr Illig betont ausdrücklich, dass Frau Krettinger aus rein gesundheitlichen Gründen ihr Ehrenamt niederlegt. Frau OB Seidel lobt das große Engagement von Frau Krettinger und bedauert ihr Ausscheiden sehr, da sie sich vor allem im Umweltausschuss mit großer Expertise eingebracht hat.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

1. Dem Antrag von Frau Krettinger wird mit Wirkung zum 28.02.2018 entsprochen.
2. Mit dieser Entscheidung wird der Verlust der Mitgliedschaft in folgenden Gremien festgestellt:

Umweltausschuss (Mitglied)
Verkehrsausschuss (Mitglied)
Bauausschuss (2. Stellvertreterin)
Ausschuss für Soziales (2. Stellvertreterin)
3. Als Listennachfolger rückt Herr Michael Sichelstiel, geb. 09.12.1962 in Neustadt a.d. Aisch, Geschäftsinhaber, wh. in Ansbach, Seckendorffstraße 23, nach.

Einstimmig beschlossen.

TOP 2	3. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Ansbach über Auszeichnungen
--------------	--

Herr Kleinlein trägt den Sachverhalt wie folgt vor:

Die Bürgerinitiative Ansbacher Parteiloser beantragt, § 26 der Satzung über Auszeichnungen wie folgt zu ergänzen:

„Die Verleihung findet im zweijährigen Turnus statt. Die Anzahl der zu Ehrenden wird auf sechs begrenzt.“

Die Verwaltung hält diese Satzungsänderung für sinnvoll, hat jedoch zur Klarstellung bei Satz 2 „pro Turnus“ ergänzt.

Herr Sauerhöfer beantragt die Zahl der Stadtsiegelträger auf **vier** pro Turnus zu beschränken sowie die Auszeichnung auf alle zwei Jahre zu begrenzen.

Frau OB Seidel schlägt vor, das Wort „grundsätzlich“ einzufügen, damit auch eine höhere Zahl möglich ist. Dem wird zugestimmt.

Herr Illig schlägt vor, das Stadtsiegel auch örtlichen Organisationen zu verleihen. Frau OB Seidel weist darauf hin, dass dies kompliziert werde, da sich die Frage stellt, wer entsprechende Verdienste hinsichtlich der dort geleisteten ehrenamtlichen Arbeit errungen hat. Immerhin findet sich in einem Verein / in einer Organisation eine große Bandbreite von stark bis punktuell Aktiven. Die Vergabe an Vereine / Organisationen sieht sie daher nicht als praktikabel an.

Zum Abschluss einigte man sich noch darauf, dass ein Vorlauf von acht Wochen benötigt würde, die Liste der Stadtsiegelträger zu sichten und sich über die Verleihung Ge-

danken zu machen. Auch die Laudatoren sollen ihre Laudatio 8 – 10 Tage vor der Verleihung einreichen.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat,

die 3. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung über Auszeichnungen in der Stadt Ansbach (Auszeichnungssatzung)“ i. d. F. des Entwurfs vom 31.01.2018, jedoch hinsichtlich der Anzahl der Personen auf „grundsätzlich vier“ festgelegt, zu erlassen.

Der Entwurf, der der Sitzungsvorlage beigelegt ist, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Einstimmig beschlossen.

TOP 3	Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes - Bestätigung als Kommandant und Stellvertreter des Kommandanten der FFW Ansbach-Brodswinden
--------------	--

Herr Kleinlein trägt vor:

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ansbach-Brodswinden am 26.01.2018 wurden

Herr Norbert Herrmann zum Kommandanten und
Herr Uwe Reiß zum Stellvertreter des Kommandanten

auf die Dauer von 6 Jahren wiedergewählt.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 und 5 BayFwG bedürfen die Gewählten der Bestätigung durch den Stadtrat.

Das Bestätigungsverfahren soll sicherstellen, dass die Gewählten die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen besitzen, um die Funktion des Kommandanten bzw. Stellvertreter des Kommandanten übernehmen zu können.

Die fachliche Qualifikation und die gesundheitliche Eignung wurden am 29.01.2018 von Herrn SBR Settler für beide bestätigt.

Herr Herrmann und Herr Reiß besitzen beide die für die Funktion notwendigen Lehrgänge.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat,

Herrn Herrmann als Kommandanten und
Herrn Uwe Reiß als Stellvertreter des Kommandanten

der Freiwilligen Feuerwehr Ansbach-Brodswinden auf die Dauer von 6 Jahren zu bestätigen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 4	Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes - Bestätigung von zwei Stellvertretern des Kommandanten der FFW Ansbach
--------------	---

Herr Kleinlein trägt vor:

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ansbach am 22.01.2018 wurde

Herr Steffen Beck und Herr Tilman Wörrlein

auf die Dauer von 6 Jahren zum Stellvertreter des Kommandanten gewählt.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 und 5 BayFwG bedürfen die Gewählten der Bestätigung durch den Stadtrat.

Das Bestätigungsverfahren soll sicherstellen, dass die Gewählten die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen besitzen, um die Funktion dieses Amtes übernehmen zu können.

Die fachliche Qualifikation und die gesundheitliche Eignung wurden am 22.01.2018 von Herrn SBR Settler für beide bestätigt.

Herr Steffen Beck benötigt den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“.

Herr Tilman Wörrlein benötigt die Lehrgänge „Verbandsführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat,

Herrn Steffen Beck und Herrn Tilman Wörrlein als Stellvertretende Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ansbach auf die Dauer von 6 Jahren zu bestätigen.

Die Bestätigung erfolgt unter der Bedingung, dass Herr Beck und Herr Wörrlein die fehlenden Lehrgänge innerhalb eines Jahres nach Zustellung des Bestätigungsschreibens erfolgreich absolvieren.

Einstimmig beschlossen.

TOP 5	Anfragen/Bekanntgaben
--------------	------------------------------

5.1. Genehmigung Haushaltssatzung 2018

Herr Schwarzbeck gibt folgendes bekannt:

- die Regierung von Mittelfranken hat mit Schreiben vom 31.01.2018 (Eingang am 07.02.2018) den Haushalt 2018 ohne Auflagen genehmigt.

- die veranschlagten Kreditaufnahmen sowie die festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen sind genehmigungsfähig, weil
 1. *die Kredite nur für Investitionen aufgenommen werden und andere Finanzierungen unzweckmäßig gewesen wären.*
 2. *durch die geringe Nettoneuverschuldung die dauernde Leistungsfähigkeit und eine geordnete Haushaltswirtschaft nicht beeinträchtigt ist*
 3. *der Ausgleich künftiger Haushalte nicht gefährdet ist*
- die freie Finanzspanne ist auch im Hinblick auf das hohe Investitionsvolumen noch zufriedenstellend

Im Rahmen der rechtsaufsichtlichen Würdigung wird aber darauf hingewiesen, dass die Entnahme aus der Rücklage nicht mehr möglich ist, aber die Mindestrücklage weiterhin vorhanden ist. Erwähnt wird auch, dass ein mittelfristig geplanter Schuldenabbau vorgesehen ist und dieser unbedingt weiter verfolgt werden sollte.

5.2. Breitband

Herr Kleinlein teilt mit, dass es hinsichtlich des laufenden Breitbandausbauförderprogrammes nichts Neues gebe, die Fertigstellung ist für Herbst 2018 geplant. Es werden einige kleine Lücken im Stadtgebiet bleiben, die nicht angeschlossen werden können. Hierbei handelt es sich um abgelegene Höfe und Anwesen. Um auch diese zu erreichen nimmt die Stadt an einem weiteren entsprechenden Förderprogramm teil.

Frau Dr. v. Blohn fragt, ob die Verwaltung davon ausgehe, dass sich Anbieter finden würden, um die verbleibenden Lücken zu schließen. Herr Kleinlein antwortet, dass dies wohl der Fall sein wird, da die Wirtschaftlichkeitslücke der Anbieter durch die Förderung geschlossen wird.

Herr Hüttinger merkt an, dass die Bürger über die Verzögerungen durch die Telekom schon verärgert seien. Herr Kleinlein erklärt, dass es keinen Sinn mache jetzt den Anbieter zu wechseln, da die Telekom der einzige Anbieter war, welche ein Gesamtpaket für das gesamte Erschließungsgebiet angeboten hat.

5.3. Feinstaubmessungen

Herr Kleinlein berichtet, dass entgegen ersten Berichten die Stadt Bad Windsheim keine eigenen Feinstaubmessungen wegen der Hubschrauber durchführen wird, da solche Messungen aufgrund des Bäderstatus der Stadt ohnehin jährlich erfolgen würden. Vielmehr prüfe die Stadt derzeit Möglichkeiten, gegen die Flugbelastungen vorzugehen. Rechtliche Schritte oder verschiedene Messungen sollen darin einbezogen werden.

Tatsächlich stehe Bad Windsheim erst am Anfang seiner Aktivitäten, also ungefähr dort, wo sich Ansbach vor 8 – 10 Jahren befand. Eine Maßnahme seitens der Stadt war die Beauftragung der Schadstoffmessungen durch das Landesamt für Umwelt. Hier erhielt die Stadt eine Absage. Mobile Schadstoffmessungen wurden abgelehnt.

Ein Anliegen von Herrn Meyer sei es, dass man regelmäßig mit der Stadt Bad Windsheim in Kontakt bleibe um hier Informationen auszutauschen. Dies könne man gerne tun.

5.4. Zufahrt für Handwerker in der Innenstadt

Nach einiger Diskussion wird auf Antrag von Herrn Schaudig die Anfrage von dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung in den öffentlichen Teil übergeleitet. Dem wird zugestimmt.

Herr Meyer gibt zu bedenken, dass den Handwerkern nur eine Zufahrt im Zeitraum von 08:00 bis 10:00 Uhr in die Innenstadt gestattet sei. Er regt an zu überprüfen, ob man nicht, wie im nördlichen Stadtgebiet, auch um die Mittagszeit für eine Stunde reinfahren könne.

Herr Kleinlein erklärt hierzu, dass vergangene Woche ein Gespräch mit den Innungsoberrmeistern stattfand. Von dort wurde kein derartiger Wunsch geäußert. Lediglich ein Teilnehmer hat sich weiterhin für eine Dauererlaubnis ausgesprochen, da er oft Notfälle habe. Herr Kleinlein erklärt weiter, dass das aktuelle Verfahren nun seit September praktiziert werden und bisher kein einziger Notfall gemeldet worden wäre. Im Zweifel handle man bis das Sicherheits- und Zufahrtskonzept umgesetzt sei, sehr flexibel und unbürokratisch.

Ausnahmeregelungen sind auf Antrag jederzeit möglich.

TOP 6	Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)
--------------	--

Die Geheimhaltung bleibt bestehen.

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 28.11.2017 wurde durch Auflage genehmigt.

Carda Seidel
Oberbürgermeisterin

Sandra Keitel-Braun
Schriftführer/in